

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
Abteilung III/2
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMUKK-12.690/0004-III/2/2012

Unser Zeichen, BearbeiterIn
Pri/CI, Prischl

Klappe (DW)
39177

Datum
19.12.2012

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Berufsausbildungsgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985, das Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulunterrichtsgesetz und das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen geändert werden (Facharbeiter-Ausbildungsinitiative – Gesetz 2013)

Der ÖGB bedankt sich für die Übermittlung des vorliegenden Entwurfs und nimmt wie folgt dazu Stellung.

Der ÖGB begrüßt grundsätzlich die Intention des vorliegenden Entwurfes und unterstützt die Absicht, Personen in allen Ausbildungsverhältnissen den Zugang zur Berufsschule als ordentliche SchülerInnen zu ermöglichen.

Der ÖGB regt daher an, in einem raschen nächsten Schritt den §46 SchOG dahingehend weiter zu entwickeln, dass auch jene Personen, die eine außerordentliche Lehrabschlussprüfung ablegen möchten, als ordentliche SchülerInnen den Berufsschulunterricht besuchen können.

Insbesondere im Zusammenhang mit dem derzeit in Begutachtung befindlichen Entwurf für ein Fachkräftestipendium sowie dem Projekt Lehre für Erwachsene, wäre es notwendig diesem Personenkreis den Abschluss der letzten Klasse der Berufsschule zu ermöglichen. Dadurch, dass dieser Personenkreis ausgeschlossen ist, besteht für diesen auch nicht die Möglichkeit sich den theoretischen Teil bei der Lehrabschlussprüfung ersetzen zu lassen. Im Hinblick auf das gemeinsame Ziel, mehr Menschen zu Berufsabschlüssen zu bringen, stellt dies eine für uns nicht nachvollziehbare Hürde dar.

Hinsichtlich der Detailanmerkungen zu den einzelnen Paragraphen schließt sich der ÖGB der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer vollinhaltlich an.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen.



Erich Foglar
Präsident



Dr. Martina Gerharter
Leitende Sektärin